

# FÖRDERPROGRAMM

ZUR LOKALEN UNTERSTÜTZUNG DER VERBREITUNG DER ELEKTROMOBILITÄT<sup>1)</sup>



**MAINZER**  
STADTWERKE

## JA, ICH BEANTRAGE

- 100 € Förderung für ein Elektro-Fahrrad
- 600 € Förderung für ein Elektro-Lastenrad
- 200 € Förderung für einen Elektro-Roller
- 400 € Förderung für eine Elektro-Wandladestation
- 600 € Förderung für eine Elektro-Ladesäule (für Gewerbekunden)

### 1. MEINE PERSÖNLICHEN DATEN (Alle mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtangaben – bitte unbedingt ausfüllen)

<input type="text"/> * Name, Vorname	<input type="text"/> Firma (nur bei Gewerbekunden)
<input type="text"/> * Straße, Hausnummer	<input type="text"/> Gesetzlicher Vertreter (nur bei Gewerbekunden)
<input type="text"/> * PLZ, Ort	<input type="text"/> * Telefon
<input type="text"/> * Vertragskonto <small>Bei der Mainzer Stadtwerke Vertrieb und Service GmbH</small>	

### 2.1 ANGABEN ZUM FAHRZEUG

 \*  
Fabrikat  
  
 \*  
Modell  
  
 \*  
Datum Kaufvertrag

### 2.2 ANGABEN ZUR LADESTATION

  
Hersteller Ladestation  
  
  
Bezeichnung/Typ Ladestation  
  
  
Installationsunternehmen

### 3. BANKVERBINDUNG

Der Förderbetrag wird nach erfolgreicher Prüfung der Unterlagen auf folgendes Konto überwiesen:

 \*  
Kontoinhaber: Name, Vorname

 \*  
IBAN

## IN 2 SCHRITTEN ZUR FÖRDERUNG

Um die Förderung zu beantragen, senden Sie uns bitte Folgendes zu:

- ▶ den ausgefüllten Förderantrag
- ▶ eine Kopie der Rechnung (Elektro-Fahrzeug, -Wandladestation, -Ladesäule)

Senden Sie die Unterlagen bitte **bis spätestens 31.12.2022** einfach per E-Mail, Post oder Fax an:

Mainzer Stadtwerke Vertrieb und Service GmbH  
Rheinallee 41, 55118 Mainz  
E-Mail: [emob@mainzer-stadtwerke.de](mailto:emob@mainzer-stadtwerke.de), Betreff: Förderprogramm  
Fax: 06131 1299090

### FÖRDERBEDINGUNGEN

Es gelten die umseitig beschriebenen Bedingungen des Förderprogramms zur lokalen Unterstützung der Verbreitung der Elektro-Mobilität. Nach Prüfung der Unterlagen und Bewilligung der Förderung gemäß den Förderbedingungen wird der entsprechende Betrag von der Mainzer Stadtwerke Vertrieb und Service GmbH auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.

## FÜR RÜCKFRAGEN STEHEN WIR IHNEN GERNE UNTER 06131 129095 ZUR VERFÜGUNG.

<input type="text"/> * Ort, Datum	<div style="border: 2px solid #00a6d6; padding: 5px; display: inline-block;"> <b>UNTERSCHRIFT</b> *       </div>
--------------------------------------	--

<sup>1)</sup> Mit Unterstützung der Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz.

# VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE FÖRDERUNG

## ALLGEMEINE FÖRDERBEDINGUNGEN:

- ▶ Das Förderprogramm richtet sich an Privatpersonen und Gewerbetreibende, die ihren Wohnsitz oder Arbeitsplatz im Netzgebiet der Mainzer Netze GmbH haben. Die Förderung erfolgt durch die Mainzer Stadtwerke Vertrieb und Service GmbH.
- ▶ Gefördert wird der ab 01.01.2021 getätigte Kauf eines neuen Elektro-Fahrrads, Elektro-Lastenrads, Elektro-Rollers, sowie Elektro-Wandladestationen (Wallbox) und Elektro-Ladesäulen.
- ▶ Ein Kunde erhält pro Jahr maximal eine Förderung pro Förderkategorie. Die Anzahl der Gesamtförderungen ist begrenzt. Bei der Vergabe entscheidet die Reihenfolge des Antragseingangs.
- ▶ Die Förderung kann nur erhalten, wer einen Ökostromliefervertrag der Mainzer Stadtwerke Vertrieb und Service GmbH abschließt bzw. bereits abgeschlossen hat und bestehen lässt. Liegt zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Vertragskündigung oder ein Vertragswiderruf vor, wird keine Förderung gewährt. Wird der Vertrag innerhalb eines Jahres nach Antragsstellung aus einem Grund beendet, der in die Sphäre des Antragstellers fällt, ist der bewilligte Förderbetrag anteilig nach Monaten zurück zu zahlen.
- ▶ Konditionen und Preise der Ökostromtarife finden Sie unter [www.mainzerenergie.de](http://www.mainzerenergie.de). Gerne informiert Sie unser Service Team persönlich in unserem Energieladen (Mo. bis Do.: 8:00–17:00 Uhr und Fr.: 8:00–15:00) in der Rheinallee 41, 55118 Mainz oder unter 06131 129090.
- ▶ Für die zu fördernde Maßnahme darf keine weitere staatliche Förderung oder Förderung bei einem anderen Energieversorgungsunternehmen beantragt worden sein bzw. beantragt werden.
- ▶ Der Weiterverkauf eines geförderten Fahrzeugs oder einer geförderten Ladeinfrastruktur ist frühestens drei Jahre nach dem Erhalt der Förderung förderunschädlich zulässig. Der Antragsteller verpflichtet sich, einen Verkauf vor dieser 3-Jahresfrist der Mainzer Stadtwerke Vertrieb und Service GmbH zu melden und den bewilligten Förderbetrag anteilig nach Monaten zurückzuzahlen.

## FÖRDERBEDINGUNGEN JE FÖRDERKATEGORIE

ZUSCHUSS EINMALIG (BRUTTO)

### Elektro-Fahrrad (E-Bike, Pedelec)

100 €

**Voraussetzung:** Gefördert wird die Anschaffung von versicherungsfreien Elektro-Fahrrädern mit einer Höchstgeschwindigkeit von bis zu 25 km/h, sowie zulassungs- und versicherungspflichtige Elektro-Fahrräder mit einer Höchstgeschwindigkeit von bis zu 45 km/h. Die Förderung ist auf max. 2 Elektro-Fahrräder pro Haushalt begrenzt.

Nicht gefördert werden Elektro-Fahrräder ohne CE-Kennzeichnung sowie nachträglich umgebaute Fahrräder.

### Elektro-Lastenrad (E-Bike-Lastenrad, Lasten-Pedelec)

600 €

**Voraussetzung:** Gefördert wird die Anschaffung von Elektro-Lastenrädern (Lasten-Pedelecs), ab Werk mit Elektro-Antrieb ausgestattet, mit einer maximalen Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h (Lasten-Pedelecs bis 25 km/h, sowie zulassungs- und versicherungspflichtige Lasten-Pedelecs bis 45 km/h) und einer Zuladung von mindestens 50 kg (plus Fahrergewicht).

Nicht gefördert werden nachträglich auf Elektro-Antrieb umgebaute Lastenräder.

### Elektro-Roller

200 €

**Voraussetzung:** Gefördert wird die Anschaffung von versicherungspflichtigen Elektro-Rollern die über eine Straßenzulassung (mit Kennzeichen), sowie über eine maximalen Höchstgeschwindigkeit von mindestens 25 km/h verfügen. Hiervon ausgenommen sind Elektro-Kleinstfahrzeuge (wie z. B. E-Scooter)

### Elektro-Wandladestation (Wallbox)

400 €

**Voraussetzung:** Gefördert werden Kauf und Installation einer Elektro-Wandladestation mit mindestens einem Anschluss für Stecker Typ 2. Die Ladestation muss über eine Mindest-Ladeleistung von 11kW verfügen und durch einen Fachbetrieb installiert werden. Die Stromversorgung der Wandladestation muss mit zertifiziertem Ökostrom durch die Mainzer Stadtwerke Vertrieb und Service GmbH erfolgen.

### Elektro-Ladesäule oder Doppelladestation (für Kleingewerbe mit mehr als einem Elektro-Fahrzeug)

600 €

**Voraussetzung:** Gefördert werden Kauf und Installation einer Elektro-Ladesäule oder Doppelladestation mit mindestens 2 Ladepunkten für Stecker Typ 2. Die Ladesäule muss über eine Ladeleistung von mindestens 11 kW pro Ladepunkt verfügen und im Netzgebiet der Mainzer Netze GmbH durch einen Fachbetrieb installiert werden. Die Stromversorgung der Ladesäule muss mit zertifiziertem Ökostrom je Ladepunkt durch die Mainzer Stadtwerke Vertrieb und Service GmbH erfolgen und dem Betrieb von mehr als einem rein elektrisch betriebenen Fahrzeug dienen. Die Förderung ist auf max. 2 Ladesäulen (oder 2 Doppelladestationen) pro Förderungsnehmer und Jahr begrenzt.